

Ihre E-Mail vom: 26.03.2013

Unser Zeichen: 47.52.01-03312 (Bei Rückfragen bitte stets angeben!)

Sehr geehrter Herr Hegeler,

anbei sende ich Ihnen einen Artikel aus den Hannoverschen Geschichtsblättern, der sich intensiv mit der letzten Hexenhinrichtung in Hannover beschäftigt. Darin wird u.a. auf eine unveröffentlichte Magisterarbeit Bezug genommen, die sich in der Bibliothek des Stadtarchivs befindet. Zudem finden sich in der Literatur weitere Hinweise auf hannoversche Hexenprozesse in:

C. Cassel: Eine Hexenprozeß-Akte vom Jahr 1547. In: Hannoversche Geschichtsblätter, 2. Jg. 1899, H.17, S.131-132

Gerhard Schormann: Hexenprozesse in Nordwestdeutschland. Hildesheim 1977

Auch die letztgenannten Bücher sind bei uns verfügbar.

In unseren Aktenbeständen befinden sich folgende Akten, die sicherlich eine genauere Betrachtung wert sind:

AAA 1158

Prozess gegen die Frickesche und die Stracksche wegen Zauberei

Laufzeit: 1605

AAA 1159

Prozess gegen die Hertsche und die Wisselsche wegen Zauberei

Laufzeit: 1605

AAA 1160

Prozess gegen Heinrich Arndt alias Schwertfeger wegen Zauberei

Laufzeit: 1605

AAA 1170

Prozess gegen die Blumesche wegen Zauberei

Laufzeit: 1605

AAA 1171

Prozess gegen Hille Möllers wegen Zauberei

Laufzeit: 1603-1604

NAB 8186

Protokollbuch über Kriminalurteile und geschworene Urfehden [= rode boeck]

Laufzeit: 1477-1566

Die genannten Akten und Bücher können Sie gerne zu unseren Öffnungszeiten bei uns im Lesesaal einsehen. Wir bitten um Verständnis, dass ausführliche Recherchen durch Stadtarchivmitarbeiter aufgrund der knapp bemessenen Personalressourcen derzeit nicht möglich sind.

Mit freundlichen Grüßen

Lena Rosahl

Stadtarchiv Hannover

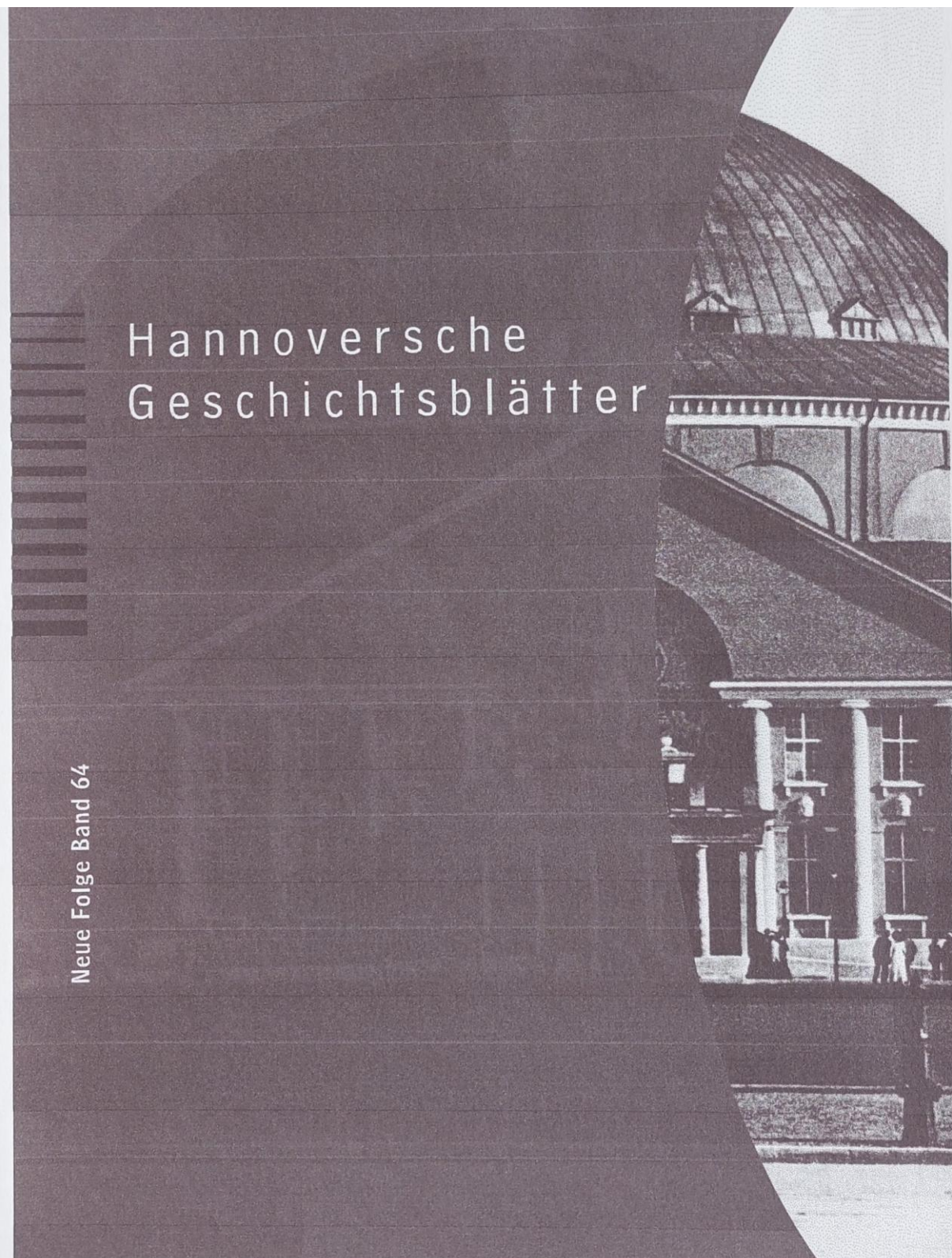
Am Bokemahle 14-16

30171 Hannover

1648

An der städtischen Hinrichtungsstätte bei Vahrenwald werden zwei Frauen, denen Hexerei vorgeworfen wird, verbrannt. Es sind die letzten Hinrichtungen von vermeintlichen Hexen in Hannover.

Hannover Chronik: Von den Anfängen bis zur Gegenwart. Zahlen. Daten. Fakten  
herausgegeben von Klaus Mlynek, Waldemar R. Röhrbein, Hannover 1991, S. 51



# Hannoversche Geschichtsblätter

Neue Folge Band 64

## Der „verhexte“ Arzt: Dr. Joachim Läger und die letzte Hexenhinrichtung in Hannover (1648)

### 1. Einleitung

Die Geschichte der Hexenverfolgungen gilt mittlerweile nicht nur als gut erforscht, sondern ist längst zu einem massenwirksamen Modethema geworden.<sup>1</sup> Die Zahl der erschienenen Buchtitel ist heute kaum noch überschaubar, wobei sowohl populäre als auch wissenschaftliche Darstellungen in großer Zahl vorhanden sind. Wirft man jedoch einen genaueren Blick auf die historische Hexenforschung, so stellt man fest, dass die vorhandenen Arbeiten eindeutige regionale Schwerpunkte aufweisen. Sie konzentrieren sich fast ausschließlich auf Süddeutschland und den westdeutschen Raum.<sup>2</sup> Die norddeutschen Territorien hingegen sind bislang deutlich schlechter erforscht.<sup>3</sup> Hierzu liegen in der Regel nur wenige, häufig ältere bzw. schwer erhältliche Arbeiten vor.

Dieser Befund gilt auch für die Stadt Hannover. Der bislang aktuellste und einzige Beitrag, der sich explizit mit den Hexenprozessen in der Stadt befasst, ist eine unveröffentlichte Magisterarbeit von Edelgard Prinz über die Hexenprozesse in den Städten Hannover und Hildesheim aus dem Jahr 1986.<sup>4</sup> Im Anschluss an die ältere stadtgeschichtliche Forschung datiert Prinz die Hexenprozesse in Hannover auf einen Zeitraum zwischen 1514 und 1648. Demnach fand die letzte Hexenhinrichtung

<sup>1</sup> Der vorliegende Beitrag basiert auf zwei Vorträgen aus dem Jahr 2003, von denen der eine am 6. September auf der Tagung „Regionale Differenzen – Vergleichbare Strukturen? Hexenverfolgung im nördlichen Deutschland“ des Arbeitskreises für historische Hexen- und Kriminalitätsforschung in Norddeutschland in Hamburg, der andere am 30. Oktober im Rahmen der Vortragsreihe des Historischen Vereins für Niedersachsen in Hannover gehalten wurde.

<sup>2</sup> Hier ist v. a. auf die rege Publikations- und Ausstellungstätigkeit des Arbeitskreises Interdisziplinäre Hexenforschung (AKIH) und der Arbeitsgemeinschaft „Hexenprozesse im Trierer Land“ hinzuweisen. Vgl. z. B. Marianne Sauter, Hexenprozess und Folter: Die strafrechtliche Spruchpraxis der Juristenfakultät Tübingen im 17. und beginnenden 18. Jahrhundert, Bielefeld 2010; Hexen: Mythos und Wirklichkeit, hrsg. vom Historischen Museum der Pfalz, Redaktion und Lektorat Andreas Rudolph, München 2009; Johannes Dillinger, Jürgen Michael Schmidt, Dieter R. Bauer (Hg.), Hexenprozess und Staatsbildung: Witch-Trials and State-Building, Bielefeld 2008.

<sup>3</sup> Als Überblicksdarstellung gilt noch heute: Gerhard Schormann, Hexenprozesse in Nordwestdeutschland, Hildesheim 1977. Darüber hinaus sind in den letzten Jahren einige Regionalstudien bzw. Arbeiten zu einzelnen Aspekten norddeutscher Hexenverfolgungen erschienen: Peter Beer, Hexenprozesse im Kloster und Klostergebiet Loccum, Göttingen 2007; Claudia Kauertz, Wissenschaft und Hexenglaube: Die Diskussion des Zaubers- und Hexenwesens an der Universität Helmstedt (1576-1626), Bielefeld 2001; Katrin Moeller, Burghart Schmidt (Hg.), Realität und Mythos. Hexenverfolgung und Rezeptionsgeschichte, Hamburg 2003; Katrin Moeller, Daß Willkür über Recht erginge: Hexenverfolgung in Mecklenburg im 16. und 17. Jahrhundert, Bielefeld 2007; Robert Zagolla, Folter und Hexenprozess: Die strafrechtliche Spruchpraxis der Juristenfakultät Rostock im 17. Jahrhundert, Bielefeld 2007. Als jüngere populäre Darstellungen ohne wissenschaftlichen Anspruch sind v. a. die folgenden Arbeiten zu nennen: Jürgen Hoops, Heinrich Ringe, Missbraucht & Verbrannt: Die Hexenprozesse im Amt Rotenburg, Bistum Verden, Stuttgart 2009; Joachim Lehrmann, Hexen- und Dämonenglauben im Lande Braunschweig: die Geschichte einer Verfolgung unter regionalem Aspekt, Lehrte 2009; Ders., Hexenverfolgung in Hannover-Calenberg (und Calenberg-Göttingen), Lehrte 2005; Ders., Für und wider den Wahn: Hexenverfolgung im Hochstift Hildesheim und Ein Streiter wider den Hexenwahn – Niedersachsens unbekannter Vordenker der Aufklärung, Lehrte 2003; Matthias Blazek, Hexenprozesse, Galgenberge, Hinrichtungen. Kriminaljustiz im Fürstentum Lüneburg und im Königreich Hannover, Stuttgart 2006.

<sup>4</sup> Edelgard Prinz, Hexen und Hexenverfolgung in niedersächsischen Städten, dargestellt am Beispiel von Hannover und Hildesheim, unveröffentlichte Magisterarbeit, Hannover 1986.

Frage gestellt. Der Glaube an die innerweltliche Wirkungsmacht des Teufels und seiner Anhängerinnen hatte in Gelehrtenkreisen allerdings noch bis ins 18. Jahrhundert Bestand und wurde erst durch die Aufklärung aus dem gelehrten Denken und der Rechtsprechung verbannt.

In der Stadt Hannover wurden frühe Prozesse, in deren Mittelpunkt der Schadenzauber stand, bereits zu Anfang des 16. Jahrhunderts geführt. Erste Prozesse, die mindestens 13 Todesopfer forderten, sind in den Jahren 1514 bis 1523 nachweisbar.<sup>28</sup> Danach sind jeweils zwei Hinrichtungen in den Jahren 1532 und 1566 und eine weitere im Jahr 1594 bezeugt. Ihren Höhepunkt erlebten die Hexenprozesse in der Stadt in den Jahren 1604/05, als insgesamt sieben Frauen wegen Hexerei unter Anklage standen. Davon wurden sechs hingerichtet bzw. starben im Gefängnis. Dieser Sammelprozess, der vor dem Gericht der Altstadt geführt wurde und dessen Akten noch heute im Stadtarchiv überliefert sind<sup>29</sup>, hat in der stadtgeschichtlichen Literatur die größte Beachtung gefunden. Dabei wurde häufig übersehen, dass in der Folgezeit noch vereinzelt Hexenprozesse in der Stadt und ihrer engsten Umgebung stattgefunden haben. So belegt eine Rechtsbelehrung der Helmstedter Juristenfakultät, dass 1635 noch einmal eine Frau in Hannover wegen Hexerei unter Anklage stand und hingerichtet wurde.<sup>30</sup>

Der letzte hannoversche Hexenprozess, der mit einer Hinrichtung endete, war der Prozess gegen Alheit Snur und die von ihr beschuldigte Anna Maria im Jahr 1648. Dass im selben Jahr noch gegen mindestens eine weitere Frau aus der Calenberger Neustadt wegen Hexereiverdachts ermittelt wurde, dokumentieren Aktenfragmente, die heute im Gutsarchiv zu Hasperde überliefert sind und ursprünglich aus der Registratur des Amtes Calenberg stammen.<sup>31</sup> Sie belegen, dass Kunne Holdtken, Frau des Hans Schrader aus der Neustadt, im Frühjahr 1648 sieben Wochen lang im Amt Calenberg in Haft gehalten worden war. Allerdings wurde sie aufgrund eines Urteilspruchs der Juristenfakultät Helmstedt vom 4. April 1648, der die völlige Unschuld der Angeklagten feststellte, wieder freigelassen. Dennoch scheinen die Ermittlungen in der Folgezeit fortgeführt worden zu sein, da die Regierung zu Hannover beim Amt Calenberg am 17. Juli 1650 nachfragte, ob die Angeklagte inzwischen gegen Leistung von Urfehde (Eid, den man dem aus der Haft entlassenen Angeklagten abverlangte, sich nicht am Gericht zu rächen) des Landes verwiesen worden sei.

Die Hexenprozesse des Jahres 1648 waren nicht die letzten Prozesse, die in der Stadt Hannover wegen magischer Delikte eingeleitet wurden. Im Jahr 1657 wurde noch einmal Anklage wegen eines Teufelspakts erhoben, auch wenn dieses Verfahren nicht mehr mit einer Hinrichtung endete. Ein namentlich nicht genannter, in Helmstedt

<sup>28</sup> Vgl. Prinz, *Hexen und Hexenverfolgung*, (wie Anm. 4), S. 35-39.

<sup>29</sup> Im Stadtarchiv Hannover (StA Hannover) sind Hexenprozessakten allein für die Zeit von 1594 bis 1605 überliefert: AAA Nrn. 1158-1160, 1170-1171 sowie NAB Nr. 8186

<sup>30</sup> Schormann, *Hexenprozesse*, (wie Anm. 3), S. 69.

<sup>31</sup> Vgl. Gutsarchiv Hasperde, *Hexenprozesse*, Nrn. 62 u. 63 (V. Fall). Im Gutsarchiv Hasperde ist ein Band mit vollständigen Akten und Aktenfragmenten aus sieben Hexenprozessen zwischen 1638 und 1653 überliefert. Diese sind nach Angaben des derzeitigen Besitzers Sigmund Graf Adelman von Adelmansfelden wohl mit dem Nachlass des calenbergischen Kanzlers Dr. Justus (von) Kiepe/ Kipius (1588-1664), dessen Nachkommen Hasperde 1675 erwarben, in das Gutsarchiv gelangt.

studierender Kandidat der Rechte, Sohn einer angesehenen hannoverschen Bürgerfamilie, wurde beschuldigt, ein Bündnis mit dem Teufel geschlossen zu haben. Nach erfolgtem Reinigungseid wurde er schließlich 1660 freigelassen.<sup>32</sup>

Insgesamt sind damit im 16. und 17. Jahrhundert in Hannover und Umgebung mindestens 30 Personen in Hexenprozessen angeklagt worden. Davon wurden 27 auf dem Scheiterhaufen hingerichtet oder starben im Gefängnis an den Folgen der Folter. Dass noch mehr Menschen in Hannover durch Hexenprozesse ums Leben kamen, ist wahrscheinlich, da insbesondere für das 16. Jahrhundert die Zahl der als Hexen zum Tode Verurteilten nicht eindeutig belegt ist.

### *Der Hexenprozess gegen Alheit Snur*

Joachim Lägers *Historia* ist eine bedeutende Quelle zum letzten hannoverschen Hexenprozess, der mit einer Hinrichtung endete. Ergänzt wird die Schrift durch den eingangs erwähnten Abschnitt in der *Hannoverschen Chronik*<sup>33</sup>, der insbesondere Nachricht über die Umstände der Hinrichtung gibt, sowie durch ein Gutachten der theologischen Fakultät der Universität Helmstedt vom 23. Dezember 1647. Dieses Gutachten, das sich im Wesentlichen auf die Wirkung des Schadenzaubers konzentriert und der Forschung bislang ebenfalls nicht bekannt war, ist abschriftlich im Nachlass des Helmstedter Theologieprofessors Brandanus Daetrius in der Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek in Hannover überliefert.<sup>34</sup>

Alle drei Quellen liefern wertvolle Angaben zur Person der Angeklagten und ermöglichen zumindest eine grobe Chronologie und Rekonstruktion des Prozessgeschehens. Der Name der Angeklagten wird in der *Hannoverschen Chronik* mit „Alheit Snur, Aleken Tochter“<sup>35</sup>, in dem theologischen Gutachten mit „Alheit Fredeken“<sup>36</sup> angegeben. Snur stammte aus dem Dorf Godshorn im Amt Langenhagen und wohnte bis zu ihrer Entlassung aus Lägers Diensten 1646 in der Calenberger Neustadt. Danach ging sie anscheinend wieder in ihr Heimatdorf zurück. Zum Zeitpunkt des Prozesses war Alheit Snur bereits über 60 Jahre alt. In Lägers Haushalt war sie seit 1641 als Kinderfrau tätig gewesen. Bereits kurz nach ihrer Einstellung traten bei ihrem Dienstherrn die ersten Krankheitssymptome auf, die er auf eine zauberische Vergiftung mittels eines schwarzen Pulvers zurückführte, das seine Kinderfrau ihm mit dem Frühstück verabreicht habe. Allerdings stellte Läger diese Diagnose nach eigenen Angaben erst später, im Lauf des Jahres 1646. Bis dahin schrieb er seiner Krankheit eine natürliche Ursache zu.

<sup>32</sup> Christian Philipp Iffland, Einige Nachrichten über das Verfahren der Obrigkeit der Stadt Hannover gegen Zauberer und Hexen im 16. und 17. Jahrhundert, in: Hannoversches Magazin Nr. 48 und Nr. 49 (1834), S. 377-383 und S. 385-392, hier S. 389-392.

<sup>33</sup> Vgl. Anm. 6.

<sup>34</sup> Vgl. Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek - Niedersächsische Landesbibliothek Hannover (GWLB Hannover) MS II, 278. Das Gutachten stammt aus der Bibliothek der Familie Meibom, die es aus dem Nachlass des Helmstedter Theologieprofessors Brandanus Daetrius übernommen hat. Eine weitere, schlechter lesbare Abschrift befindet sich unter der Signatur MS I, 251, 14, S. 348-351.

<sup>35</sup> Vgl. Jürgens, *Hannoversche Chronik*, (wie Anm. 6), S. 590.

<sup>36</sup> Vgl. GWLB Hannover MS II, 278, Bl. 1r.



in Hannover im Jahr 1648 statt.<sup>5</sup> Angeklagt war eine gewisse Alheit Snur, die etwa fünf Jahre lang als Kinderfrau bei dem Arzt Dr. Joachim Läger in der Calenberger Neustadt tätig gewesen war und beschuldigt wurde, ihren Dienstherrn krank gezaubert zu haben. Ebenfalls angeklagt wurde eine von ihr als Komplizin benannte Frau namens Anna Maria, von der nur die Vornamen überliefert sind. Da Prozessakten fehlen, war dieser Prozess bisher nur durch eine kurze Passage in der *Hannoverschen Chronik* dokumentiert.<sup>6</sup> Dass zu dem Verfahren jedoch noch weitere Quellen überliefert sind, die Einblicke in den Prozessverlauf geben, ist bislang übersehen worden.

Joachim Läger, das Opfer des Schadenzaubers, hat eine so genannte Pathographie<sup>7</sup>, eine autobiographische Krankheitsbeschreibung, über sein ungewöhnliches Leiden publiziert, die sich zwar im Wesentlichen auf medizinische Aspekte konzentriert, am Rande aber auch mehrfach auf das Prozessverfahren gegen seine ehemalige Bedienstete eingeht. Lägers Krankheitsbeschreibung ist in Form einer sieben Blatt umfassenden, lateinischen Flugschrift abgefasst und trägt den Titel *Rari admirandi et plusquam ferini, veneficio illati adfectus Historia* (*Geschichte einer seltenen, wunderbaren und äußerst heftigen, durch Hexerei verursachten Krankheit*).<sup>8</sup> Sie wurde erstmals vier Monate nach der Hinrichtung Alheit Snurs im Frühjahr 1648 in Braunschweig veröffentlicht. Eine zweite, erweiterte Auflage erschien im folgenden Jahr.<sup>9</sup>

Seit dem 17. Jahrhundert ist Lägers Schrift weitgehend unbeachtet geblieben. Lediglich der hannoversche Arzt und Medizinhistoriker Heinrich Deichert hat zu Beginn des 20. Jahrhunderts an entlegener Stelle eine kurze Zusammenfassung mit medizinischer Beurteilung der *Historia* geboten.<sup>10</sup> Dabei besitzt die Schrift durchaus hohen Quellenwert. Denn sie ist ein seltenes, wenn nicht einzigartiges autobiographisches Zeugnis eines gelehrten Mediziners, der sich von einem Schadenzauber betroffen fühlte. Während die Hexenprozessakten der frühen Neuzeit vor allem einen Einblick in die magisch geprägte Vorstellungswelt derjenigen Bevölkerungsschichten geben, die keine universitäre Ausbildung genossen haben, sind entsprechende Aussagen von Gelehrten weitaus seltener überliefert. Zwar gibt es Fälle, in denen Personen mit

<sup>5</sup> Ebda., S. 29. Die meisten älteren Darstellungen zur Geschichte Hannovers, die auf die Hexenprozesse in der Stadt eingehen, gehen davon aus, dass die letzten Hexenprozesse 1605 stattgefunden haben, z. B. Rudolph Ludwig Hoppe, *Geschichte der Stadt Hannover*, Hannover 1845, S. 137-138, hier S. 138, oder R. Hartmann, *Geschichte der Residenzstadt Hannover von den ältesten Zeiten bis auf die Gegenwart*, Hannover 1885<sup>2</sup>, S. 195-203, hier S. 202-203. Lediglich Friedrich Wilhelm Andreae, *Chronik der Residenzstadt Hannover von den ältesten Zeiten bis auf die Gegenwart*, Hildesheim 1859, S. 117-1125, hier S. 124, erwähnt die Verbrennung von Lägers Kinderfrau als letzte Hexenhinrichtung in Hannover. Allerdings gibt er Lägers Namen aufgrund eines Lesefehlers als Dr. med. Segers wieder.

<sup>6</sup> Otto Jürgens (Hg.), *Hannoversche Chronik*, Hannover 1907, S. 590-592.

<sup>7</sup> Im Anschluss an die medizinhistorischen Forschung werden als Pathographien autobiographische Schriften bezeichnet, die speziell Krankheit zum Thema haben. Vgl. zur Definition von Pathographie etwa Anne Hunsaker Hawkins, *Reconstructing Illness: Studies in Pathography*, West Lafayette 1993; Christa Habrich, *Pathographische und ätiologische Versuche medizinischer Laien im 18. Jahrhundert*, in: Wolfgang Eckart, Johanna Geyer-Kordesch (Hg.), *Heilberufe und Kranke im 17. und 18. Jahrhundert: Die Quellen und Forschungssituation*, Münster 1982, S. 99-123, hier S. 99-100.

<sup>8</sup> Joachim Läger, *Rari admirandi et plusquam ferini, veneficio illati adfectus Historia*, Braunschweig 1648. Das Schlusswort ist datiert auf den 27. April, das Vorwort auf den 10. Mai 1648.

<sup>9</sup> Joachim Läger, *Rari, admirandi et plusquam ferini veneficio illati adfectus Historia*, Braunschweig 1649. Vorwort und Schlusswort sind datiert auf den 28. Mai 1649. Der zweiten Auflage fügte Läger einen Brief an seinen Kollegen Theodor Conerding sowie ein neues Schlusswort bei. Der vorliegende Beitrag basiert auf dieser Ausgabe als der letzten inhaltlichen Bearbeitung durch den Autor.

<sup>10</sup> Heinrich Deichert, *Zur Geschichte des Hexenwahns*, in: *Medizinische Klinik* 8, 1912, S. 1765-1766.